

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

vom 8. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. November 2025)

zum Thema:

**Vietnamesische Auszubildende verschwinden aus Berliner Berufsschulen –
Verdacht auf Menschenhandel und Arbeitsausbeutung**

und **Antwort** vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Orkan Özdemir (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24348
vom 08.10.2025
über Vietnamesische Auszubildende verschwinden aus Berliner Berufsschulen – Verdacht
auf Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständigen Stellen IHK, HWK und die für Grüne Berufe um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Nach Medienberichten (u. a. rbb24, Oktober 2025) erscheinen zahlreiche vietnamesische Auszubildende an Berliner Berufsschulen nicht mehr zum Unterricht. An der Brillat-Savarin-Schule in Berlin-Weißensee fehlen laut Angaben der Schulleitung rund ein Drittel der rund 700 vietnamesischen Schülerinnen.

Zentrale Rolle bei der Anwerbung dieser Auszubildenden spielen offenbar private Vermittlungsagenturen, die in Vietnam für Verträge, Sprachzertifikate und Visa bis zu 20.000 Euro verlangen. Viele junge Menschen verschulden sich, geraten in extreme Abhängigkeit und verschwinden anschließend spurlos. Gewerkschaften und Expertinnen warnen vor einem internationalen Netzwerk organisierter Kriminalität, das mit gefälschten Sprachzertifikaten arbeitet und die Betroffenen in ausbeuterische Beschäftigungsverhältnisse zwingt.

1. Zahlen und aktuelle Lage:

Wie viele vietnamesische Auszubildende sind derzeit an Berliner Berufsschulen gemeldet, und wie viele von ihnen gelten laut den Schulen, der Senatsverwaltung oder anderen Stellen als „verschwunden“ oder „nicht mehr auffindbar“ (bitte nach Schulstandort und Ausbildungsbereich aufschlüsseln)?

Zu 1.: Die Auswertung zu vietnamesischen Auszubildenden nach Schulzweig pro Schule im Schuljahr 2025/26 befindet sich im Anhang. Eine Differenzierung nach Beruf ist durch die Datenerhebung bei der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung nicht möglich. Aufgrund des Fachberufsschulprinzips kann aber eine Auswertung nach Berufsfeldern hergeleitet werden. Ergänzend wird eine 6-jährige Zeitreihe aller Bildungsgänge in Gesamtberlin angefügt. Die Datenerhebung erfolgt jährlich. Einzeldaten über „verschwundene“ oder „nicht mehr auffindbare“ vietnamesische Auszubildende liegen nicht vor.

2. Meldesystem und Zuständigkeiten:

Welche Verfahren bestehen derzeit, wenn Auszubildende über längere Zeit unentschuldigt fehlen? Welche Stellen (z. B. Schulaufsicht, Ausländerbehörde, Polizei, BAMF, SenBJF, LKA) werden informiert und wie ist der Informationsfluss geregelt?

Zu 2.: Den rechtlichen Rahmen für Auszubildende bilden die Ausbildungsordnung, das Jugendarbeitsschutzgesetz, das Berufsbildungsgesetz (BBiG), das Schulgesetz Berlin sowie relevante Vorgaben zur Schulbesuchspflicht (AV Schulbesuchspflicht) und gegebenenfalls das Aufenthaltsgesetz. Verbindliche Pflichten aller Auszubildenden umfassen unter anderem die regelmäßige Teilnahme an der Berufsschule (Berufsschulpflicht) sowie die rechtzeitige Meldung von Abwesenheiten. Grundsätzlich sind alle Auszubildenden schulpflichtig.

Das schulische Meldesystem in der dualen Berufsausbildung umfasst die rechtzeitige Dokumentation von Abwesenheiten, die Abklärung der Gründe und die verlässliche Information der beteiligten Stellen sowie die Unterstützung bei der schulischen Wiedereingliederung. Maßgeblich für den Umgang mit Fernbleiben vom Unterricht sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie schulischen Bestimmungen. Ab dem dritten Tag der unentschuldigten Abwesenheit wird die Meldung an den Ausbildungsbetrieb durch die Klassenleitung veranlasst, um Ursache, Wiederaufnahme und gegebenenfalls notwendige Unterstützungsmaßnahmen zu klären. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten ab dem ersten Fehltag gemäß § 10 Abs. 7 AV Schulbesuchspflicht zu informieren. Alle schulischen Schritte, einschließlich Abwesenheitsdaten, Kontaktversuchen, Gründe der Abwesenheit und veranlasste Maßnahmen, werden von der Klassenlehrkraft dokumentiert;

der Datenschutz ist zu beachten. In Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht ist zu prüfen, ob gemäß § 126 Schulgesetz Berlin ordnungswidriges Verhalten durch den Ausbildungsbetrieb vorliegt.

Eine routinemäßige Meldung anderer Stellen (z. B. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Polizei, Landeskriminalamt (LKA)) erfolgt nur bei vorhandener gesetzlicher Grundlage; sie werden informiert, wenn hierfür im Einzelfall eine Rechtsgrundlage besteht. Um auf die bestehenden Auffälligkeiten am Oberstufenzentrum Gastgewerbe (OSZ Gastgewerbe) zu reagieren, wird das LKA seit drei Jahren für diese Gruppe von Auszubildenden über die Fehlzeiten informiert. Zusätzlich erfolgt eine Abstimmung der Fehlzeiten mit der Industrie- und Handelskammer (IHK).

3. Bekannte Fälle und Ermittlungen:

Liegen dem Land Berlin Erkenntnisse überlaufende Ermittlungen oder Verdachtsfälle von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung oder Zwangsarbeit vietnamesischer Auszubildender vor? Falls ja, wie viele Fälle wurden seit 2020 erfasst und welche Senatsverwaltungen sind eingebunden?

Zu 3.: Die Polizei Berlin führt zurzeit keine Ermittlungen in Bezug auf Menschenhandel mit vietnamesischen Auszubildenden. Es wurden zudem seit 2020 keine Fälle im Sinne der Fragestellung erfasst.

4. Rolle privater Vermittlungsagenturen:

Welche Kenntnisse hat der Senat über die in Vietnam tätigen Vermittlungsagenturen, ihre Partnerstrukturen in Berlin/Deutschland und mögliche Verbindungen zu Berliner Betrieben oder Schulen?

Zu 4.: Dem Senat liegen im Wesentlichen direkte Informationen aus der Beratungs- und Unterstützungsarbeit von Trägern vor, die mit dieser Zielgruppe arbeiten. Diese berichten im Rahmen ihrer Tätigkeit vorrangig über die Situation der vietnamesischen Auszubildenden in Berlin und dem Austausch mit den Berufsschulen. Darüber hinaus liegen Informationen aus der Studie von Minor „Angeworbene Auszubildende aus Vietnam in Berlin“ vom August 2025 und der Freien Universität Berlin „Die neue Zuwanderung aus Vietnam – Perspektiven aus Berlin-Lichtenberg“ von 2024 vor.

5. Prüfung von Sprach- und Ausbildungsnachweisen:

Wie überprüft der Senat oder die Berliner Behörden die Echtheit von Sprachzertifikaten und Ausbildungsunterlagen, die über private Agenturen ausgestellt werden? Wurden in den letzten drei Jahren Fälle gefälschter Dokumente festgestellt?

Zu 5.: Die Prüfung von Sprachzertifikaten und Ausbildungsunterlagen obliegt den jeweiligen zuständigen Stellen für die Berufsbildung.

Die Handwerkskammer Berlin prüft im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben nach §§ 21–23 der Handwerksordnung (HwO) sowie als zuständige Stelle gemäß § 71 Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Voraussetzungen für die Eintragung eines Berufsausbildungsverhältnisses. Dabei werden ausschließlich die betriebliche Eignung der Ausbildungsstätte und die Eignung der ausbildenden Personen bewertet sowie die Gesetzeskonformität des Ausbildungsvertrages geprüft. Sprachzertifikate oder deren Echtheit werden durch die Handwerkskammer Berlin nicht geprüft, da weder die HwO noch das BBiG ein bestimmtes Deutschniveau als Voraussetzung für den Abschluss oder die Eintragung eines Ausbildungsvertrags vorsehen. Im Rahmen der Beratungen weist die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Berlin auf geeignete sprachliche Unterstützungsangebote (z. B. berufsbezogene Förderangebote (FBB), Assistierte Ausbildung flexibel (AsA Flex), schulische Förderangebote) hin. Für Geflüchtete kann zusätzlich eine Einstiegsqualifizierung (EQ) empfohlen werden; für Drittstaaten-Auszubildende steht dieses Instrument nicht zur Verfügung. Ausbildungsnachweise (Berichtshefte) werden durch die Handwerkskammer ausschließlich anlassbezogen eingesehen, etwa bei Hinweisen auf Schwierigkeiten im Ausbildungsverlauf bzw. bei Vorlage zur Prüfungszulassung.

Die IHK Berlin sieht nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie den der IHK übertragenen hoheitlichen Aufgaben keine rechtliche Verpflichtung, im Rahmen der Eintragung von Ausbildungsverträgen Sprachzertifikate einzusehen oder auf deren Echtheit zu prüfen.

Die gesetzlichen Prüfpflichten der IHK beziehen sich ausschließlich auf:

- den Ausbildungsvertrag (Vollständigkeit, Übereinstimmung mit BBiG),
- die Eignung des Betriebs,
- die Eignung der Ausbildenden,
- die Ordnungsmäßigkeit des Ausbildungsverhältnisses.

Die sprachliche Eignung internationaler Auszubildender ist kein Tatbestandsmerkmal für die Eintragung eines Ausbildungsvertrags nach BBiG §§ 10–11 oder § 34.

Die Überprüfung von Sprachzertifikaten erfolgt ausschließlich im Visumsverfahren durch die deutschen Auslandsvertretungen, nicht durch die IHK.

Auch weitere zuständige Stellen für die Berufsbildung in Berlin verfahren in ihren jeweiligen Zuständigkeiten vergleichbar zu den beiden größten zuständigen Stellen für die Berufsbildung nach dem BBiG in Berlin.

6. Betriebliche Verantwortung:

In wie vielen Berliner Betrieben sind vietnamesische Auszubildende derzeit beschäftigt, und welche Kontrollmechanismen bestehen, um sicherzustellen, dass die Ausbildung rechtmäßig erfolgt und keine Ausbeutung stattfindet?

Zu 6.: Aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung wird derzeit verkürzt von „vietnamesischen Auszubildenden“ gesprochen. Dabei besteht die Gefahr einer Stigmatisierung und Verallgemeinerung für alle Auszubildenden mit vietnamesischen Wurzeln, auch solche, die ohne entsprechende Probleme eine Ausbildung absolvieren.

Bei der HWK Berlin sind aktuell 165 betriebliche Ausbildungsverträge von Auszubildenden mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit in 47 verschiedenen Betrieben eingetragen. Von den 165 Azubis sind 83 in den Fachverkäufer-Berufen (55 Konditorei, 23 Bäckerei, 5 Fleischerei) aktiv und 29 in einer Fleischer-Ausbildung. Die übrigen 53 Azubis mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit sind in verschiedensten Gewerken in Ausbildung. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Handwerksordnung gelten für alle Ausbildungsbetriebe die gleichen Anforderungen. Nach § 21 HwO muss die Ausbildungsstätte geeignet sein, die Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Nach § 22 HwO müssen die ausbildenden Personen persönlich und fachlich geeignet sein. Die Handwerkskammer Berlin prüft im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben nach § 23 HwO ausschließlich die klassischen Ausbildungaspekte, die für die Eintragung eines Ausbildungsverhältnisses notwendig sind. Dazu gehören insbesondere:

- die Prüfung der Eignung des Betriebs und der ausbildenden Personen,
- Betriebsbesuche im regulären Ablauf der Ausbildungsberatung,
- Gespräche mit Betrieben, Auszubildenden und Berufsschulen.

Weitergehende Kontrollen erfolgen nicht automatisch, sondern ausschließlich anlassbezogen. Nur wenn Hinweise oder Meldungen zu Schwierigkeiten im Ausbildungsverlauf eingehen oder wenn Betriebe oder Auszubildende aktiv auf die Handwerkskammer zukommen, kann die Ausbildungsberatung unterstützend tätig werden. In solchen Fällen bietet die Handwerkskammer Berlin:

- Beratung und Überwachung durch die reguläre Ausbildungsberatung,
- Unterstützung durch die vertiefende Ausbildungsbegleitung der HWK,
- anlassbezogene Einsicht in Berichtshefte,
- Vermittlung zu passenden Förderangeboten oder Unterstützungsstrukturen,
- Hilfe bei Konflikten oder bei drohendem Ausbildungsabbruch.

Wenn im Rahmen der Beratung und Begleitungen Mängel an der Ausbildungsdurchführung festgestellt werden, wird der Ausbildungsbetrieb aufgefordert, diese zu beheben. Werden schwerwiegende Mängel festgestellt, fordert die Handwerkskammer deren Beseitigung innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 23 Abs. 2 HwO. Werden diese Mängel nicht behoben, wird der Vorgang an die zuständige Landesbehörde weitergeleitet, die ein Verfahren nach § 24 HwO prüfen oder einleiten kann. Die Ausbildungsberatung versteht sich dabei als qualitätsorientierte, beratende und unterstützende Schnittstelle zwischen Betrieben, Auszubildenden, Berufsschulen und weiteren Akteuren. Neben der rechtlichen Überwachung begleitet sie aktiv den Ausbildungsverlauf, vermittelt Förderangebote und unterstützt bei Herausforderungen, um stabile und erfolgreiche Ausbildungssituationen zu fördern.

In Berlin gibt es zum 03.11.2025 im Zuständigkeitsbereich der IHK Berlin 258 Ausbildungsstätten, die Auszubildende mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit ausbilden. Die IHK Berlin setzt im Rahmen der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgaben sämtliche gesetzlichen Instrumente des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) sowie der IHK Organisation konsequent ein, um sicherzustellen, dass betriebliche Berufsausbildung rechtmäßig, qualitativ hochwertig und frei von Ausbeutung erfolgt. Diese Mechanismen gelten ausnahmslos für alle Ausbildungsverhältnisse, einschließlich derjenigen von Auszubildenden mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit.

Vor Beginn eines jeden Ausbildungsverhältnisses ist der Ausbildungsvertrag der IHK vorzulegen und wird gem. §§ 10-11, § 34 BBiG geprüft. Eine Eintragung des Vertrags erfolgt erst nach erfolgreicher Prüfung aller relevanten Kriterien.

Die IHK stellt sicher, dass sowohl der Ausbildungsbetrieb als auch das ausbildende Personal die gesetzlichen und fachlichen Anforderungen gem. §§ 27–30 BBiG erfüllen. Werden Defizite festgestellt, erfolgt eine gezielte Beratung mit dem Ziel, notwendige Verbesserungen einzuleiten. Dabei gilt der Grundsatz einer unterstützenden, aber zugleich konsequent standardorientierten Begleitung.

Während der gesamten Ausbildungszeit gewährleistet die IHK eine kontinuierliche Betreuung, u. a. durch:

- Routine-Betriebsbesuche (in der Regel einmal im Verlauf der Ausbildung),
- Ad-Hoc Betriebsbesuche bei Auffälligkeiten und/oder Hinweisen
- Gespräche mit Auszubildenden, einschließlich persönlicher Vorstellung der Ausbildungsberatung in den Klassen des OSZ-Gastgewerbe sowie Hinweise zur Kontaktaufnahme über das IHK-Portal oder die Schulcloud,
- Unterstützung bei Konflikten; bei Bedarf finden Gespräche in der IHK statt, gegebenenfalls unter Hinzuziehung von Dolmetschern,
- Prüfung von Auffälligkeiten; Hinweisen der Berufsschule (OSZ) wird unverzüglich nachgegangen.

Die Kooperation mit der Berufsschule dient als zusätzliche Kontrollinstanz.

Die Berufsschule fungiert als wichtiger Partner bei der Qualitätssicherung der Ausbildung. Sie kann die IHK informieren, insbesondere bei:

- auffälligen Fehlzeiten,
- erkennbarer Überlastung der Auszubildenden,
- fehlenden betrieblichen Lerninhalten.

Durch eine niedrigschwellige Kontaktmöglichkeit – etwa über die Schulcloud des OSZ – können Auszubildende rund um die Uhr Hinweise und Hilfesuchen an die IHK richten. Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Schulsozialdienst ist eng und regelmäßig.

Auszubildende können sich entsprechend § 14, § 79 BBiG jederzeit vertraulich und auch niedrigschwellig anonym an die IHK wenden. Die IHK ist verpflichtet, Hinweisen u. a. zu folgenden Themen nachzugehen:

- fehlende oder unzureichend vermittelte Ausbildungsinhalte,
- rechtswidrige Arbeitszeiten,
- nicht ausbildungsadäquate Tätigkeiten,
- ungleiche Behandlung oder belastende Drucksituationen.

Bei Bedarf werden Schlichtungsverfahren eingeleitet oder förmliche Prüfungen durch die zuständige Senatsverwaltung veranlasst. Ziel ist stets eine sachgerechte und faire Lösung.

In der zuständigen Stelle für Berufsbildung in der Landwirtschaft/ GRÜNE BERUFE sind keine Auszubildenden mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit im Verzeichnis der registrierten Ausbildungsverträge erfasst.

7. Schutz und Unterstützung der Betroffenen:

Welche Maßnahmen existieren, um betroffene Auszubildende zu schützen (z. B. durch Beratungsstellen, Opferschutzprogramme, Dolmetscher, Aufenthaltsrecht bei Zeugenaussagen)? Gibt es spezielle Hilfsangebote in vietnamesischer Sprache?

Zu 7.: Im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms werden aktuell zwei Projekte gefördert, die sich speziell an Menschen aus Vietnam richten. Der Träger Reistrommel e.V. bietet aufsuchende Sozialarbeit und Verweisberatung für Vietnamesinnen an. Die Vereinigung der Vietnamesen in Berlin und Brandenburg e.V. schafft mit Projektmitteln eine altersunabhängige Begegnungsstätte für Vietnamesinnen und Vietnamesen. Die Förderung dieser Projekte wird auch im Jahr 2026 fortgeführt.

Das Projekt der Vereinigung der Vietnamesen in Berlin und Brandenburg e.V. mit dem Titel „Integrationszentrum für Zugewanderte aus Vietnam“ verfolgt das Ziel, die gleichberechtigte Teilhabe der vietnamesischen Migrantinnen und Migranten mit eigener Migrationserfahrung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern. Die Zielgruppen umfassen ehemalige Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus der DDR, die nun ihren Ruhestand erreicht haben, Frauen und Mütter mit niedrigem Ausbildungsniveau sowie häufig ungeklärtem Aufenthaltsstatus und geringer Teilhabe an Integrationsangeboten, Auszubildende mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit und Fachkräfte mit besonderem Betreuungsbedarf sowie seit 2022 Geflüchtete mit vietnamesischer Staatsangehörigkeit aus der Ukraine. Die Projektarbeit erfolgt durch muttersprachliche soziale Beratung und Betreuung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Vernetzung, Verweisberatung, Schulungen und Gruppenaktivitäten.

Das Projekt „Aufbruch – Empowerment durch Verbindung, Vernetzung, Integration“ von Reistrommel e.V. richtet sich an Familien mit vietnamesischem Migrationshintergrund, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, an syrische Familien sowie an Geflüchtete mit vietnamesischem Hintergrund aus der Ukraine. Die Arbeitsansätze umfassen soziale Beratung und Betreuung von Migrantinnen und deren Familien, Struktur- und Netzwerkarbeit, Aufklärungsarbeit, Verweisberatung sowie die Organisation von Selbsthilfegruppen. Der Verein wurde 1993 gegründet, vor dem Hintergrund der schwierigen Lebenssituation vietnamesischer Vertragsarbeiterinnen aus der ehemaligen DDR.

Darüber hinaus wird durch den Träger VIA Regionalverband Berlin/Brandenburg e.V. mit AMIF-Mitteln (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) das Kompetenznetzwerk Vietnam aufgebaut, welches durch Berliner Landesmittel kofinanziert wird. Dieses Projekt unterstützt Beratungsstellen und Migrantenselbstorganisationen dabei, Neuzugewanderte aus Vietnam besser zu erreichen und zu unterstützen. Die „Expert:innenrunde Vietnamesische Asylbewerberinnen“ beschäftigt sich auch mit anderen vietnamesischen Einwanderungsgruppen, darunter Auszubildenden. Mitarbeitende verschiedener

Verwaltungen, Beratungsstellen und freier Träger, die mit der Zielgruppe arbeiten, treffen sich hier regelmäßig. Die Partizipationsbeauftragte übernimmt die Schirmfarschaft für dieses Netzwerk.

Das Beratungsangebot des Landes Berlin durch das Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) mit Schwerpunkt Arbeitsrecht richtet sich insbesondere an Zugewanderte, die auf dem Arbeitsmarkt häufig mangelnde Kenntnis ihrer Rechte, unzureichende Ressourcen und Sprachkenntnisse haben, wodurch sie prekären Arbeitsverhältnissen und -bedingungen häufig exponiert sind. Das BEMA ist ein vom Land Berlin zu 100 % gefördertes Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit und berät Beschäftigte aus der EU sowie aus Drittstaaten einschließlich Geflüchteter. Das Angebot ist niedrigschwellig und mehrsprachig, wobei eine spezielle Sprachunterstützung in Vietnamesisch nicht vorgehalten wird. Für Sprachen, die im BEMA nicht abgedeckt sind, erfolgt die Verständigung in der Regel über Übersetzungsprogramme. Fälle von Arbeitsrechtsverstößen, Lohnbetrug, Mindestlohnunterschreitung, unwirksamen Kündigungen sowie menschenrechtswidriger Arbeitsausbeutung sind zentrale Beratungsthemen. Betroffene aus Vietnam werden bei Bedarf an spezialisierte Träger wie Ban Ying vermittelt.

Das Willkommenszentrum des Landes Berlin bietet Beratungen zu Aufenthaltsrecht, Sozialfragen und arbeitsmarktbezogenen Themen an, wozu bei Bedarf auch vietnamesischsprachige Beratung gehört. Aus den Haushaltssmitteln, die durch die Abteilung Frauen und Gleichstellung der SenASGIVA umgesetzt werden, werden Fachberatungsstellen wie Ban Ying e.V., In Via e.V., Solwodi Berlin e.V. und Ona e.V. sowie Zufluchtswohnungen für Frauen, die von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung betroffen sind, gefördert. Sprachmittler*innen, auch für Vietnamesisch, können hinzugezogen werden. Weitere Beratungsstellen für Gewalt und Ausbeutung in der Sexarbeit ergänzen das Angebot.

Die aufenthaltsrechtliche Beratung im Willkommenszentrum unterliegt der Schweigepflicht und umfasst Fragen zur Ausbildungsaufnahme, Bleibeperspektive bei Ausbildungsabbruch sowie zum Aufenthaltsrecht bei Zeugenaussagen. Liegen konkrete Anhaltspunkte für Menschenhandel oder Ausbeutung vor, gilt eine mindestens dreimonatige Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 Aufenthaltsgesetz), während der aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht zulässig sind. Im Falle eines Strafverfahrens gegen die Täter*innen kann gemäß § 25 Abs. 4a Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, sofern Betroffene als notwendige Zeugen bereit sind, mit den Ermittlungsbehörden zu kooperieren.

8. Kooperation mit Bund und Polizei:

Wie arbeitet der Berliner Senat mit Bundeskriminalamt, Landeskriminalamt, Zoll und Bundesagentur für Arbeit bei der Aufklärung möglicher Menschenhandelsnetzwerke zusammen? Welche Treffen, Arbeitsgruppen oder Berichte gab es dazu seit 2023?

Zu 8.: Im Landeskriminalamt Berlin ist das Dezernat 42 (LKA 42) für die Bearbeitung von Delikten im Bereich Menschenhandel und Schleusung zuständig. Eine Zusammenarbeit findet mit verschiedenen Bundesbehörden statt. Neben der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Schleuser, welche paritätisch mit Dienstkräften der Bundespolizei und des LKA besetzt ist, wurde zu Beginn des Jahres 2025 auch die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung, welche ebenfalls paritätisch, hier jedoch mit Dienstkräften des Hauptzollamts Berlin und des LKA, besetzt ist, eingerichtet. Ziel der hier geführten Ermittlungen ist neben der Aufklärung des jeweiligen Einzelfalls stets die Feststellung von Strukturen tathandelnder Personen und kriminellen Netzwerken im Bereich des Menschenhandels, der Ausbeutung und der Schleusung.

Mit dem Bundeskriminalamt (BKA) besteht ebenfalls ein enger Austausch. Durch das LKA Dezernat 42 wird regelmäßig an entsprechenden Tagungen (bspw. Fachtagung Schleusungskriminalität, Arbeitsausbeutung sowie Menschenhandel) teilgenommen. Des Weiteren sind das LKA und das Bundeskriminalamt (BKA) Kooperationspartner beim durch den Inneren Sicherheitsfonds geförderten Projekt THB LIBERI II. Ferner hat das LKA am Projekt Menschenhandel und Ausbeutung vietnamesischer Staatsangehöriger in Deutschland des BKA teilgenommen. Als Ergebnis wurde im Jahr 2024 eine Handlungsempfehlung herausgegeben, die die Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung und der Prävention des Menschenhandels und der Ausbeutung vietnamesischer Staatsangehöriger unterstützen soll. Darüber hinaus nehmen Mitarbeitende des LKA Dezernats 42 an verschiedenen, themenbezogenen Besprechungen teil, beziehungsweise richten diese selber aus (bspw. Menschenhandelsgipfel, Jour Fixe Arbeitsausbeutung).

Am 22.01.2025 wurde durch die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem Zoll und der Polizei Berlin die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeitsausbeutung (GEA) offiziell gegründet. Sie ging aus der im Juni 2023 eingerichteten Projektgruppe Arbeitsausbeutung hervor und bündelt nun dauerhaft die Ermittlungsarbeit von Bund und Land zur Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. Seitdem ist die Zahl der eingeleiteten Verfahren deutlich gestiegen – insbesondere in Branchen wie Bau, Gebäudereinigung, Gastronomie und anderen Bereichen mit hohem Anteil gering entlohnter Arbeitskräfte.

Mit der Berliner Kooperationsvereinbarung vom August 2024 zwischen Polizei, Hauptzollamt und Fachberatungsstellen wurde zudem der institutionelle Rahmen für den Schutz Betroffener ausgebaut. Parallel dazu wurde die seit 2003 bestehende Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei Fällen sexueller Ausbeutung aktualisiert. Beide Vereinbarungen schaffen verbindliche Regeln für Abstimmung, Informationsaustausch und gemeinsame Fallbearbeitung und verfolgen das Ziel, Menschenhandel in all seinen Formen wirksam zu bekämpfen und Opfer nachhaltig zu schützen.

Durch die GEA werden die Ressourcen von Polizei und Zoll gezielt zusammengeführt, der Austausch mit Staatsanwaltschaft und Fachberatungsstellen vertieft und die Kommunikationswege deutlich verkürzt. Diese engere Vernetzung ermöglicht eine schnellere Aufdeckung von Fällen und eine bessere Unterstützung für Betroffene.

Die interdisziplinäre Fachkommission Menschenhandel im Land Berlin gewährleistet zudem eine kontinuierliche Koordination zwischen den beteiligten Häusern auf Landesebene. Unter der Federführung der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung besteht ein enger Austausch mit den Ressorts für Justiz, Inneres, Jugend sowie den Strafverfolgungsbehörden – auch mit der GEA. Darüber hinaus ist die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie im Beirat der Berichterstattungsstelle „Menschenhandel“ vertreten. Damit ist Berlin eng in die bundesweite Strategie zur Bekämpfung von Menschenhandel eingebunden und wirkt aktiv an der Weiterentwicklung gemeinsamer Maßnahmen mit.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) koordinierten Nationalen Aktionsplans Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit sowie die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSJ) koordinierten Nationalen Aktionsplans Menschenhandel bringt Berlin seine Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der Ermittlungsgruppen, Fachkommissionen und Beratungsstellen ein. Ziel ist es, bundesweit abgestimmte Standards zur Prävention, Strafverfolgung und Opferhilfe zu entwickeln und die Kooperation zwischen Bund, Ländern und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter zu stärken.

9. Aufsicht und Regulierung von Vermittlungsstrukturen:

Welche Aufsicht übt das Land Berlin über private Vermittlungs- und Sprachschulen aus, die mit vietnamesischen Partneragenturen kooperieren? Gibt es Genehmigungs- oder Prüfverfahren für diese Institutionen?

Zu 9.: Es gibt in Deutschland kein spezielles formelles Genehmigungsverfahren für Institutionen in Drittstaaten, die Auszubildende nach Deutschland vermitteln. Vielmehr liegt der Fokus auf dem Visums- und Aufenthaltstitelverfahren, das die Auszubildenden selbst durchlaufen müssen.

Das Land Berlin kann die Vermittlungsagenturen in Drittstaaten nicht prüfen, da eine entsprechende Hoheitsaufgabe für die Länder nicht vorliegt. Da seitens der die Agenturen beauftragenden Unternehmen keine Meldepflicht eines entsprechenden Auftrages gegenüber dem Land oder dem Bund besteht, ist nicht bekannt, in welchem Umfang private Vermittlungs- und Sprachschulen in Berlin mit Partneragenturen aus Drittstaaten zusammenarbeiten. Nach bisherigem Kenntnisstand und Informationen erfolgt die Vermittlung hauptsächlich über private Agenturen. Eine direkte Zusammenarbeit zwischen Agenturen aus Drittstaaten und Berliner Sprachschulen gibt es nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

Das Land Berlin steht im Austausch mit den anderen Bundesländern, die teilweise über ähnliche Erfahrungen berichten, wie beispielsweise ein bundesweites Qualitätssiegel für die faire Anwerbung von Auszubildenden umgesetzt werden kann – nach dem Vorbild des in Teilen erfolgreich etablierten Siegels für faire Anwerbung in der Pflege. Berlin wirbt für die Idee und unterstreicht dabei die Notwendigkeit eines entsprechenden Engagements seitens des Bundes sowie der Partner der Berufsbildung und der Wirtschaftspartner. Auf dieser Grundlage hätten Betriebe die Möglichkeit, ausschließlich mit Vermittlungsagenturen zusammenzuarbeiten, die über ein solches Gütesiegel verfügen.

10. Prävention und zukünftige Maßnahmen:

Welche kurzfristigen Maßnahmen plant der Senat, um ein Verschwinden von Auszubildenden zu verhindern (z. B. Meldeschnittstellen zwischen Berufsschulen, Betrieben und Behörden, Aufenthaltsrechtliche Sicherung, Informationskampagnen für vietnamesische Bewerber*innen)?

Welche mittel- bis langfristigen politischen Initiativen auf Landes- oder Bundesebene werden unterstützt, um derartige Ausbeutungsstrukturen zu unterbinden?

Zu 10.: Der Landesausschuss für Berufsbildung Berlin (LAB Berlin) hat diese Thematik wiederholt erörtert und zu möglichen Maßnahmen beraten. Der Senat hat entsprechend der Beschlusslage im LAB bereits 2024 eine erste Analyse der Sachlage vorgenommen und geprüft, ob ordnungsrechtliche Maßnahmen seitens des Landes zu ergreifen sind.

Das Land kann erst dann ordnungspolitisch eingreifen, wenn ein Verstoß gegen Arbeitsschutz- oder Arbeitszeitvorschriften, gegen Vorschriften des Mindestlohngesetzes (MiLoG), des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) sowie des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) angezeigt oder bei Kontrollen festgestellt wird. Auch die zuständigen Stellen für die Berufsbildung können erst aktiv werden, wenn ein missbräuchlicher Sachverhalt bekannt wird. Zuletzt waren Anfang November 2025 auch Vertreter*innen des OSZ-Gastgewerbe erneut im LAB eingeladen, um zur aktuellen Situation zu berichten. Man habe dabei deutlich gemacht, dass die Schulen sehr engagiert, auch in Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen und Sprachschulen, versuchen, ein Unterstützungsangebot vor Ort zu gewährleisten. Der LAB stellte jedoch erneut fest, dass es sich nicht um ein Problem ausschließlich im Land Berlin handle. Vielmehr seien auch andere Herkunftsländer und Berufsschulen im ganzen Bundesgebiet betroffen, das Problem ist nicht auf Auszubildende aus Vietnam oder nur die auf Branche „Hotel und Gastronomie“ beschränkt. Es bedarf daher sowohl kurzfristig zum Schutz der Betroffenen als auch mittel- und langfristig zur Entwicklung von Präventions- und Unterstützungsangeboten eine ressort- und länderübergreifende Zusammenarbeit, um wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen zu können.

Berlin, den 27. November 2025

In Vertretung

Micha Klappe

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Berufliche Schulen nach der Nationalität Vietnam

Zeitreihe 2020/21 - 2025/26

Berlin insgesamt

Staatsangehörigkeit	Schuljahr	Schüler (m/w/d) insgesamt	Schülergruppe											
			Auszubildende	BV-TZ	IBA (ehemals BQL)	Willkommensklassen	BFS-zweij.	BFS-dreij.	FOS	BOS	E-Phase	1-KHJ	3-KHJ	Fachschule
Vietnam	2020/21	698	137	16	20	18	106	347	13	1	14	3	1	22
	2021/22	635	180	1	29	20	16	328	17	1	4	7	2	30
	2022/23	581	345	0	16	16	25	109	15	1	8	5	6	35
	2023/24	734	575	3	24	33	23	22	7	2	12	8	4	21
	2024/25	1.132	952	1	31	36	32	23	9	1	5	7	5	30
	2025/26	1.352	1149	1	55	38	27	21	10	0	14	6	4	21

Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)

BSN	Schulname	Staatsangehörigkeit	Schuljahr	Schüler (m/w/d) insgesamt	Schülergruppe							
					Auszubildende	IBA (ehemals BQL)	Willkommensklassen	BFS-zweij.	BOS	E-Phase	1-KHJ	3-KHJ
03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	Vietnam	2020/21	73	64	3	0	2	1	2	0	1
			2021/22	111	103	4	1	3	0	0	0	0
			2022/23	273	263	0	2	8	0	0	0	0
			2023/24	455	447	2	3	2	0	1	0	0
			2024/25	701	690	6	4	1	0	0	0	0
			2025/26	693	657	20	2	7	0	5	0	0

Öffentliche Berufliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft 2025/26 nach Berufsfeldern, Nationalität und Schülergruppen (vorläufige Daten)
Stichtag 06.10.2025

Traeger	BSN	Schulname	Staatsangehörigkeit	Schulzweig	Auszubildende
Öffentlich	01B01	OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen	Vietnam	Berufsschulen Fachschulen	1
		OSZ Banken, Immobilien und Versicherungen Ergebnis			1
	01B02	Staatliche Technikerschule Berlin	Vietnam	Berufsschulen Fachschulen	
		Staatliche Technikerschule Berlin Ergebnis			
	01B03	OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen Fachoberschulen	
		OSZ Kommunikations-, Informations- und Medientechnik Ergebnis			
	01B04	OSZ Gesundheit I	Vietnam	Berufsschulen	160
		OSZ Gesundheit I Ergebnis			160
	02B01	August-Sander-Schule	Vietnam	Berufliche Schulen mit sonderpäd. Aufgaben Berufsschulen	
		August-Sander-Schule Ergebnis			
	02B02	Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik)	Vietnam	Berufsschulen	1
		Hans-Böckler-Schule (OSZ Konstruktionsbautechnik) Ergebnis			1
	02B03	ModeSchule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode)	Vietnam	Berufsfachschulen Berufsschulen	
		ModeSchule Berlin (OSZ Bekleidung und Mode) Ergebnis			
	02B04	OSZ Handel 1	Vietnam	Berufsschulen	6
		OSZ Handel 1 Ergebnis			6
	02B05	Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsfachschulen Fachoberschulen	
		Jane-Addams-Schule (OSZ Sozialwesen) Ergebnis			
	03B04	Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsfachschulen Berufsschulen	657
		Brillat-Savarin-Schule (OSZ Gastgewerbe) Ergebnis			657
	03B07	Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen)	Vietnam	Berufsfachschulen Berufsschulen	
		Elinor-Ostrom-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Dienstleistungen) Ergebnis			
	04B02	Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen	
		Hans-Litten-Schule (OSZ Recht und Wirtschaft) Ergebnis			
	04B03	OSZ Kraftfahrzeugtechnik	Vietnam	Berufsschulen	1
		OSZ Kraftfahrzeugtechnik Ergebnis			1
	04B04	Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen)	Vietnam	Berufsfachschulen	
		Ruth-Cohn-Schule (OSZ Sozialwesen) Ergebnis			
	04B05	Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen)	Vietnam	Fachschulen	
		Anna-Freud-Schule (OSZ Sozialwesen) Ergebnis			
	04B06	Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft)	Vietnam	Berufsschulen	
		Leopold-Ullstein-Schule (OSZ Wirtschaft) Ergebnis			
	04B07	OSZ Ästhetik und Technik	Vietnam	Berufsschulen Fachoberschulen	12
		OSZ Ästhetik und Technik Ergebnis			12
	05B01	OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrielektronik und EnergieManagement)	Vietnam	Berufsschulen	5
		OSZ TIEM (Technische Informatik, Industrielektronik und EnergieManagement) Ergebnis			5
	05B02	Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I)	Vietnam	Berufsschulen	2
		Knobelsdorff-Schule (OSZ Bautechnik I) Ergebnis			2
	06B01	Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt)	Vietnam	Berufsschulen	1
		Peter-Lenné-Schule (OSZ Natur und Umwelt) Ergebnis			1
	06B02	Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung)	Vietnam	Berufsschulen	4
		Louise-Schroeder-Schule (OSZ Bürowirtschaft und Verwaltung) Ergebnis			4
	06B03	OSZ Bürowirtschaft 1	Vietnam	Berufsschulen	
		OSZ Bürowirtschaft 1 Ergebnis			

	06B04	Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung)	Vietnam	Berufsfachschulen Berufsschulen Fachoberschulen	
		Wilhelm-Ostwald-Schule (OSZ Gestaltung) Ergebnis			
07B02		Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule	Vietnam	Berufsfachschulen	
		Marie-Elisabeth-Lüders-Oberschule Ergebnis			
07B03		OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen	6
		OSZ Lotis (Logistik, Touristik und Steuern) Ergebnis			6
08B02		Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie)	Vietnam	Berufsfachschulen Berufsschulen	1
		Lise-Meitner-Schule (OSZ Chemie, Physik und Biologie) Ergebnis			1
08B04		OSZ Informations- und Medizintechnik	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsfachschulen Berufsschulen	7
		OSZ Informations- und Medizintechnik Ergebnis			7
09B03		Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen Fachoberschulen	
		Hermann-Scheer-Schule (OSZ Wirtschaft) Ergebnis			
10B01		Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II)	Vietnam	Berufsschulen Fachoberschulen	36
		Oscar-Tietz-Schule (OSZ Handel II) Ergebnis			36
10B02		Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen	97
		Rahel-Hirsch-Schule (OSZ Gesundheit/Medizin) Ergebnis			97
11B01		Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II)	Vietnam	Berufsschulen	6
		Hein-Moeller-Schule (OSZ Energietechnik II) Ergebnis			6
11B02		Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsschulen	11
		Max-Taut-Schule (OSZ Gebäude, Umwelt, Technik) Ergebnis			11
12B01		Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik)	Vietnam	Berufsschulen	5
		Georg-Schlesinger-Schule (OSZ Maschinen- und Fertigungstechnik) Ergebnis			5
12B02		Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik)	Vietnam	Berufsschulen	118
		Emil-Fischer-Schule (OSZ Ernährung und Lebensmitteltechnik) Ergebnis			118
12B03		Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie)	Vietnam	Berufsfachschulen Berufsschulen	4
		Ernst-Litfaß-Schule (OSZ Mediengestaltung und Medientechnologie) Ergebnis			4
11B04		Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen)	Vietnam	Berufsschulen Fachoberschulen	3
		Friedrich-List-Schule (OSZ Büromanagement und Wirtschaftssprachen) Ergebnis			3
03B10		Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten)	Vietnam	Berufliches Gymnasium Berufsfachschulen Berufsschulen	5
		Max-Bill-Schule (OSZ Planen, Bauen, Gestalten) Ergebnis			5
Öffentlich Ergebnis					1149
Gesamtergebnis					1149